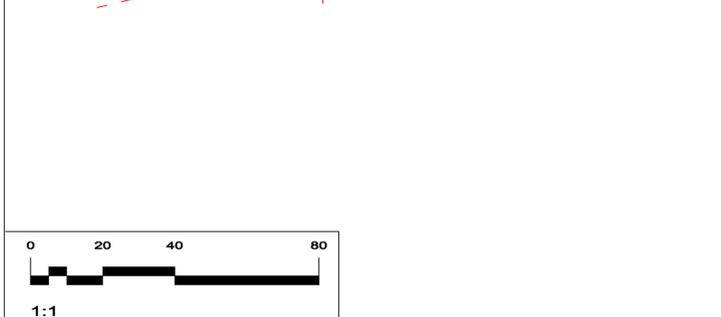
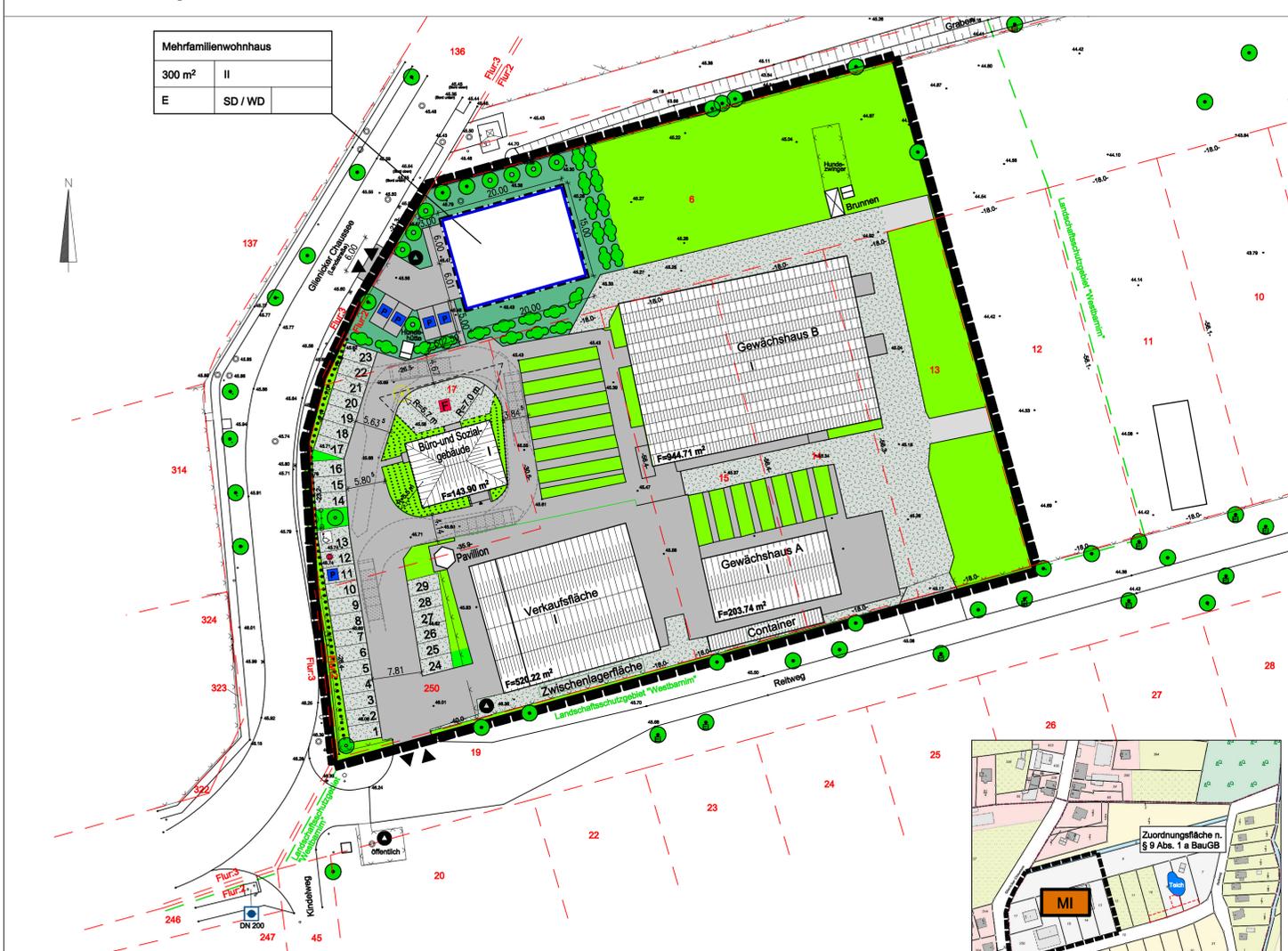


Teil A: Planzeichnung



Flurstücksübersicht (ohne Maßstab):
Gemarkung: Schönfließ
Flur: 2

Flurstücke	Größe	Eigenümer
6 (teilw.)	2.212 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
13	1.013 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
14	1.013 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
15	1.015 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
17	1.060 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
250	2.010 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
Gesamt	8.323 m²	
8 (teilw.)	114 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
9 (teilw.)	236 m²	Liane Waltraut Wille geb. Wedell
Gesamt	350 m²	Zuordnungsfäche

Teil B: Textteil

- Zeichenerklärung**
- Nummerierung lt. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - Plan ZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 1057), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier zweigeschossig
 - Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
E Einzelhaus **SD** Satteldach
Baugrenze **WD** Walmdach
 - Verkehrsfächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
P Private Parkfläche
B Behindertparkfläche
A Einfahrt aus öffentlicher Verkehrsfläche
Ausfahrt auf öffentliche Verkehrsfläche
 - Fächen für Ver- und Entsorgung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
Standort Abfallcontainer
 - Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
R Rabatten
S Schau- und Verkaufsfächen unversiegelt
S Schau- und Verkaufsfächen versiegelt
S Schau- und Verkaufsfäche für Großblume
U unbefestigte Flächen
S Schottrassen
 - Wasserflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 a BauGB
W Wasserflächen
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
N Neuanlage von Vogelschutzpflanzungen, lt. Pflanzliste
N Neuanlage von Eichenbiotop
N Neuanpflanzung von Sträuchern in einer Breite von 5 m
N Neuanpflanzung von Sträuchern in einer Breite von 3 m
N Neuanpflanzung von Bäumen
B Bestandserhaltung von Bäumen
B Beseitigung von Bäumen
 - Sonstige Planzeichen
G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des VE-Plans
F Flurstücksnummer
F Flurstücksgrenze
H Höhenfestpunkt Gelände (Schachdeckel), hier 45,75 m ü.N.N
H Höhenpunkt mit Angabe in m ü.N.N
G Gebäudebestand
F Feuerwehrstellfläche
U Unterflurhydrant
- Geplante Nutzung**
- | Maximale Gebäudehöhe in m | maximale Geschossigkeit |
|---------------------------|-------------------------|
| Bauweise | Dachform |
- Schleppkurve
Schachige Müll- bzw. Feuerwehrraue

Teil C: Textteil

- Textliche Festsetzungen zum vorbereitenden Bebauungsplan GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ (§ 9 BauGB)
- Art und Maß der baulichen Nutzung
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO
 - Das Plangebiet wird als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Zulässig sind nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 6 BauNVO nur Wohngebäude und Gartenbaubetriebe.
 - Das Gebäude ist mit maximal drei in der Planzeichnung vorgegebenen Gebäudeneigungen zu errichten. Ein Ausbau der Dachgeschosse ist zulässig.
 - Überbaubare Grundstücksfläche
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB, §§ 16-21 a BauNVO
 - Ein Vortreten von Gebäudeteilen über die Baugrenze hinaus wird bis zu 2 m zugelassen, wenn dies die in der Baugrenze festgelegten Abstandsflächen gestattet. Zugelassen sind im Baufeld maximal zehn Prozent der Baufläche.
 - Bei der Anordnung von Terrassen, deren Oberfläche ein Höchstmaß von 3,0 m über Höhenfestpunkt Gelände (Schachdeckel an der Westgrenze), 45,74 m ü.N.N, nicht überschreitet, wird ein Vortreten von max 3,0 m über die Baugrenze zugelassen.
 - Verkehrsfächen
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Neu anzulegende Straßen, Wege und Stellplätze sind nur in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise (Kloppflaster) statthaft.
 - Ausgenommen von der Festsetzung 3.1 sind Fußwege, die mit geschnittenem Pflaster zu befestigen sind.
 - Geländeregulierungen
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB
Geländeregulierungen sind nicht zulässig.
 - Grünordnungsplanung
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 10, 20 und 25 BauGB
 - Alle im Geltungsbereich mit dem Planzeichen 13.2 gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten. Baumfällungen und Gebüschrodung dürfen nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden.
 - Die nach den Festlegungen gepflanzten Bäume und Sträucher sind zu erhalten und mindestens 5 Jahre zu pflegen. Ausgefallene Bäume und Sträucher sind vom Vorhabensträger nachzupflanzen.
 - Alle Gehölze sind naturbelassen zu pflegen. Das heißt, ein Rückschnitt der Gehölze erfolgt erst, wenn die Sträucher anfangen in Bodennähe zu verbleiben. Der Rückschnitt wird durch regelmäßiges "auf den Stock setzen" vorgenommen. Letzteres darf nur von Anfang November bis Anfang März erfolgen. Dabei dürfen Straucharten, die besonders stark wachsen, gesondert zurückgeschnitten werden.
 - Pflanzlisten
- | Botanische Bezeichnung | Kurzzeichen | Deutsche Bezeichnung | Wuchshöhe in m |
|------------------------|-------------|----------------------------|----------------|
| Cornus sanguinea | Cs | Roter Hartriegel | 3 m |
| Corylus avellana | Ca | Hainbuche | 3-4 m |
| Cornus mas | Cm | Kornelkirsche | 4 m |
| Rosa Canina | RC | Hundsrose | 2 m |
| Rosa corymbifera | Rc | Heckenrose | 3 m |
| Viburnum opulus | Vo | Gemeiner Schneeball | 2 m |
| Prunus Padus | PP | Gewöhnliche Traubenkirsche | 10 m |
| Acer campestre | Ac | Feldahorn | 10 m |
| Pyrus pyraeaster | Pp | Holzbirne | 15 m |
| Sorbus aucuparia | Sa | Eberesche | 15 m |
- Pflanzqualität Sträucher: 2 x v, 60-100 cm, o.B.
Pflanzqualität Bäume: Sol. Hochstamm, 4 x v, m.DB.
- Einfriedung
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 Nr. 25 BauGB LV.m. § 87 BbgBO
Als Einfriedung sind nur offene Metallzäune (Stabgitter- oder Maschendrahtzäune, auch mit Kunststoffummantelung) ohne Überstiege mit einer Höhe von max. 2,0 m an der nördlichen, westlichen und südlichen Geltungsbereichsgrenze zulässig. Alle übrigen Arten Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,5 m über Gelände gestattet. Sockelmauern sind nicht zulässig.
 - Örtliche Bauvorschriften für Wohngebäude
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 BauGB LV.m. § 87 BbgBO
 - Die Dächer sind mit einer Neigung von 20 bis 43 Grad auszubilden und mit Dachsteinen oder Dachziegeln einzudecken. Solar Kollektoren und Photovoltaik-Elemente sind zulässig.
 - Die Gestaltung von Außenwänden aus waagrecht geschichteten Holzbalen, deren einzelne Balken an den Außenwänden gerundet sind und Wände aus Holzbalken, bei denen die Balkenköpfe über die Gebäudekante hinausragen (Blockhohlhäuser), sind unzulässig.
 - Die Fassaden sind als Putzfasaden auszubilden, Sonnenkollektoren oder Photovoltaik-Elemente sind an Fassaden gestattet.
 - Sonstige örtliche Festsetzungen
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 BauGB LV.m. § 87 BbgBO
 - Für die Außenbeleuchtung sind aus Gründen des Artenschutzes nur LED- bzw. orangefarbene Lichtstrahlungen zulässig.
 - Während der Baumaßnahmen sind alle zu erhaltenden Bäume durch Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.
 - In den neuen Baum- und Strauchpflanzungen sind alle 10 m geeignete Unterschlupf- und Nistgelegenheiten für Singvögel und Fledermäuse zu schaffen. Auf der nördlichen Zaunflanke ist mindestens ein Zaunpfahl mit einer Sitzmöglichkeit für Greifvögel auszustatten.

Teil D: Textteil

- Textliche Festsetzungen zum vorbereitenden Bebauungsplan GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ (§ 9 BauGB)
- Zuordnungsregelungen
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 a BauGB
 - Die mit "Stem 1" gekennzeichnete Fläche ist mit einer Feldgehölzstruktur aus einheimischen Pflanzen lt. Pflanzliste als Unterpflanzung der dort vorhandenen großköpfigen Bäume so umzugestalten, dass sich eine "Vogelschutzpflanzung" ergibt. In die Strauchpflanzungen und in die vorhandenen Bäume sind alle 20 m geeignete Unterschlupf- und Nistgelegenheiten für Singvögel und Fledermäuse zu hängen.
 - Die mit "Stem 2" gekennzeichnete Fläche ist als "Eichenbiotop" mit Steinriegel und Vorransfläche in der festgesetzten Quadratmetergründfläche zu errichten und dauerhaft zu erhalten.

Teil E: Textteil

- Textliche Festsetzungen zum vorbereitenden Bebauungsplan GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ (§ 9 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 erfolgt.
 - Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ostöblich bekannt gemacht worden.
 - Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ostöblich bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, einschließlich Begründung und Umweltbericht, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Teil F: Textteil

- Textliche Festsetzungen zum vorbereitenden Bebauungsplan GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ (§ 9 BauGB)
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ostöblich bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am mit dem Beschluss-Nr. den Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes GML Nr. 36 "Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes", OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), im Rathaus Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde